

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 10. Sitzung des Stadtrates**

**vom 27. September 2017**

**ö3. Beratungsgegenstand:**      **Berufung des Gemeindevahlleiters für die Wahl  
des Oberbürgermeisters**

**AZ:**                                      **300**

**Berichterstatter:**                      **Dr. Gerhard Ecker, Oberbürgermeister**

Oberbürgermeister **D r. E c k e r** berichtet über den folgenden Sachverhalt:

Am 21. Januar 2018 wird die Wahl des **O b e r b ü r g e r m e i s t e r s** durchgeführt.

Der Stadtrat beruft gem. Art. 5 GLKrWG den **O b e r b ü r g e r m e i s t e r**, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Stadtratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadtverwaltung zum Gemeindevahlleiter. Außerdem ist aus dem gleichen Personenkreis eine stellvertretende Person zu berufen.

Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl mit seinem Einverständnis als Bewerber aufgestellt worden ist, für die Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder Beauftragter eines Wahlvorschlages ist.

Es ist auch möglich vorsorglich, d.h. vor einer förmlichen Aufstellung als Kandidat, einen anderen Gemeindevahlleiter zu bestellen, um die Kontinuität der Amtsausübung sicherzustellen.

Wichtige Aufgabe des Gemeindevahlleiters ist es, die Entscheidungen des Gemeindevahlausschusses (z.B. über die Zulassung der Wahlvorschläge oder die Feststellung des Wahlergebnisses) vorzubereiten.

Mitglieder in diesem Wahlausschuss sind neben dem Gemeindevahlleiter (Vorsitzender) vier von ihm berufene Beisitzer. Bei der Auswahl der Beisitzer sind die Parteien und Wählergruppen entsprechend der bei der Stadtratswahl 2014 erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen. Die Beisitzer werden von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagen. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

Bei den letzten Kommunalwahlen wurden jeweils städtische Bedienstete zum Gemeindevahlleiter/Stellvertreter berufen.

Stadtrat Freiberg merkt an, dass der Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters recht früh ist und möchte zudem wissen, wann Oberbürgermeister Dr. Ecker eine Erklärung abgibt, ob er wieder für das Amt kandidiert.

Oberbürgermeister Dr. Ecker antwortet, dass der Termin so früh gewählt wurde, damit ein möglicher neuer Oberbürgermeister seine bisherige Arbeitsstelle abwickeln kann und sich dann auf das Amt des Oberbürgermeisters einstellen kann. Der Termin wurde vom Landratsamt so bestätigt.

Innerhalb der nächsten 14 Tage werde Oberbürgermeister Dr. Ecker eine Erklärung abgeben, ob er wieder kandidieren wird.

Frau Bohnert merkt an, dass sie von der CSU, der SPD, der BL und der JA jeweils einen Vertreter benötigt, der im Wahlausschuss sitzt. Eine E-Mail dazu wird noch versandt.

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Als Gemeindegewahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters am 21. Januar 2018 wird die Leiterin des Bürger- und Rechtsamtes, Frau Tanja Bohnert, zum Stellvertreter der Leiter der Abt. Bürgerdienste, Herr Klaus-Dieter Steffl, berufen.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 30 z.K.u.w.V.
- IV. Zum Akt

Lindau, 9. Oktober 2017



Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister



beglaubigt



Birgit Russ  
Protokollführerin